

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 5

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genannte Guidenkantone sind und weil die Guiden divisionsweise rekrutirt werden und man in Basel oder Genf ganz einfach sagte: Wir brauchen fünf Rekruten, alle Uebrigen, ob tauglich oder nicht, nehmen wir nicht. —

Damit komme ich denn dazu, die sogenannte Zweitheilung in Dragoner und Guiden in's Auge zu fassen. Ist die selbe nothwendig oder nicht? Vom Dragoner müssen wir verlangen, soll er nicht ein unnützes Möbel sein, daß er gut reite, mit der Handhabung seiner Waffe vertraut, geübt in der Ueberwindung von Terrainhindernissen und findig sei im Aufklärungs- und Rekognoszierungsdienst. Hand in Hand damit geht die stramme, militärische Disziplin, die Rudimente der Terrainlehre und des Kartenkennens und Kartenlesens müssen ihm beigebracht sein und in noch viel höherem Maße seinen unmittelbaren und fernerstehenden Vorgesetzten.

Ist da die Behauptung zu gewagt, wenn ich sage, ein solcher Dragoner kann mir genau dieselben Dienste leisten im Ordonnanziren und Rekognosziren, wie der speziell dazu ausgebildete Guide? Denn das Eine ist sicher, daß die Rekognoszierungen, die man den Guiden im Kriegsfallc wird machen lassen, ganz genau ebenso gut durch den Dragoner gemacht werden könnten. Rekognoszierungen schwierigerer oder weittragenderer Art werden von Stabsoffizieren ausgeführt, und wenn dazu Guidenoffiziere nothwendig sind, so soll auch jeder Dragoneroffizier daselbe zu leisten im Stande sein. —

Es ist also meines Erachtens ein Grund- und Kapitalfehler, wenn man die Summe geistiger Intelligenz, die gewöhnlich im Guidenmaterial, speziell Soldatenmaterial, die der Schwadron weit überwiegt, diesen letzteren entzieht und damit auch einen brauchbaren und wahrhaft nothwendigen Ersatz für die Lücken in den Unteroffiziers- und Offiziersbranchen. — Es ist aber nicht nur ein Fehler, es ist geradezu verwerflich, diese potenziertere, ausgesprochenere Intelligenz für einen Dienst zu verwenden, den der geringstbegabteste unserer Dragoner in ganz eben demselben verlangten Maße wird leisten können; es ist eine Sünde, diese Truppe in und hinter der Armee und nicht vor der Armee zu gebrauchen. —

Man rekrutire nur eine Kavallerie, gebe man ihr nun den Namen Dragoner oder einen anderen; aber diese Kavallerie muß überall genommen werden, wo sie sich findet und zwar so findet, wie man sie braucht und benöthigt. Dazu ist freilich nothwendig, daß die kantonalen Kontingente in eidgenössische umgewandelt werden; ich glaube aber, darin eher einen Vortheil als Nachtheil erblicken zu dürfen. —

Ordonnanzreiter und Feldgenäsbarmen aber müssen wir haben, so gut wie die anderen Armeen. Gut! Die preussische und österreichische Feldgenäsbarmarie bildet auch kein mit eigenen Rekruten ausgestattetes Korps, sondern tüchtige Reiter und ältere Mannschaft werden dazu verwendet. Warum nicht in ähnlicher Weise vorgehen? Gerade bei unserer an Zahl so schwachen Kavallerie muß alles auf ein

Ziel gerichtet werden und die Quantität durch die Qualität der Leistungen aufzuwiegen versucht werden.

Mit dem Aufhören der kantonalen Kontingente würde auch eines der Hauptübel leichter zu heben sein; die Offiziersstellen nämlich könnten leichter und zwar zum Vortheil des Dienstes richtiger besetzt werden als jetzt, wo es möglich ist, daß in einzelnen Kantonen, durch die Noth gezwungen, Offiziere an der Spitze von Zügen und Schwadronen stehen, die besser gethan hätten, sie wären in den Reihen geblieben. — Und woher dieser Mangel an Offizieren in einer Waffe, die, wie keine andere, gerade dem Offizier die meiste Gelegenheit gibt, sich auszuzeichnen? Möglich, daß die pekuniären Opfer dabei ein Hauptmoment bilden, möglich aber auch, daß alte, immer wieder auftauchende Sünden dazu beitragen. Jedenfalls aber ist die Anziehung, welche die Artillerie ausübt, hierbei ebenfalls in Anschlag zu bringen, um so mehr als sich diese Anziehung stützt auf die Erfolge und den Ruf eines auf's Sorgfältigste ausgewählten Instruktionspersonals. —

Daß die Kavallerie aber in kürzester Zeit eine ebenso große Anziehung auf die jungen, besser situirten und daher gebildeten Elemente ausüben dürfte, dessen darf man sich im Hinblick auf den neuen Instruktionsleiter derselben wohl für versichert halten.

Immerhin hielte ich es im eminentesten Vortheil der Waffe und damit auch der Armee, wenn die zu Offizieren Beförderten in der Pferdestellung dieselben Vortheile genießen, wie ihre früheren Mitkameraden; ja, daß man diese Vortheile auch auf das ebenso nothwendige zweite Pferd ausdehnen würde. — Es gibt in manchen Remontekursen Pferde, deren billige Ueberlassung an einen Offizier der Waffe dem Staate mehr Vortheil brächte, als deren Ausrangirung oder Abgabe an Rekruten. —

Möchten die in dieser Nummer aufgestellten Axiome sich einer eingehenden und vorurtheilslosen Berücksichtigung Seitens der Interessirten erfreuen und möchte man auch die nächstfolgenden Kapitel der „Streifzüge“ gerne durchgehen. —

Eidgenossenschaft.

Militärschulen im Jahre 1884.

(Einrückungs- und Entlassungstag inbegriffen.)

(Schluß.)

4. Artillerie.

A. Offizierbildungsschule. I. Abtheilung: für alle Artilleriegattungen und den Armeetrain vom 19. Aug. bis 1. Okt. in Thun; II. Abtheilung: für alle Artilleriegattungen und den Armeetrain vom 8. Okt. bis 11. Dez. in Zürich.

B. Unteroffizierschule. Für die gesammte Artillerie und den Armeetrain vom 5. März bis 10. April in Thun.

C. Rekrutenschulen. 1. Feldartillerie. a. Fahrende Batterien und Parkkolonnen. Für die Rekruten der Batterien Nr. 1 und 2 (Genf), 9 (Freiburg), 10 und 11 (Neuenburg), 12 (Bern) der I. und II. Brigade; Nr. 15—18 (Bern) und 27 (Baselland) der III., IV. und V. Brigade vom 17. April bis 12. Juni in Bâle; für die Rekruten der Batterien Nr. 3—8 (Waadt) der I. und II. Brigade, der Parkkolonnen Nr. 1—4 der I. und II. Brigade vom 24. Juni bis 19. Aug. in Bâle;

für die Rekruten der Batterien Nr. 29 und 30 (Solothurn), 22, 45 und 46 (Luzern) der IV., V. und VIII. Brigade, nebst den Rekruten der Parkkolonnen Nr. 5—10 der III., IV. und V. Brigade und den Rekruten der Parkkolonne Nr. 15 aus dem Kanton Wallis vom 3. Mai bis 28. Juni in Thun; für die Rekruten der Batterien Nr. 13, 14, 19, 20 und 21 (Bern), 23—26 (Aargau) und 28 (Baselstadt) der III., IV. und V. Brigade vom 5. Aug. bis 30. Sept. in Thun; für die Rekruten der Batterien Nr. 31 und 32 (Aargau), 35, 36 und 47 (Zürich), 48 (Luzern) der VI., VII. und VIII. Brigade, nebst den Rekruten für die Parkkolonnen Nr. 11—16 mit Ausnahme des Wallis, sowie der Rekruten für Armeetrain aus dem Kanton Tessin vom 16. April bis 11. Juni in Frauenfeld; für die Rekruten der Batterien Nr. 33, 34, 37 (Zürich), 38 und 39 (Thurgau), 40 (Appenzell A. Rh.), 41—44 (St. Gallen) der VI., VII. und VIII. Brigade vom 14. Juni bis 9. Aug. in Frauenfeld.

b. Gebirgsbatterien. Für die Rekruten der Gebirgsbatterien wird im Jahre 1884 keine Schule abgehalten.

2. Positionsartillerie. Für die Rekruten sämtlicher Positionskompagnien Nr. 1—10 vom 17. Juni bis 12. Aug. in Thun.

3. Feuerwerker. Für die Rekruten der beiden Feuerwerferkompagnien Nr. 1 und 2 vom 17. Juni bis 30. Juli in Thun.

4. Armeetrain. Für die Rekruten aus dem I. und II. Divisionskreise vom 26. Sept. bis 8. Nov. in Genf; für die Rekruten aus dem III., IV. und V. Divisionskreise, mit Ausnahme derjenigen des Kantons Aargau, und die aus dem VIII. Divisionskreise aus Wallis vom 26. Sept. bis 8. Nov. in Thun; für die Rekruten aus dem Kanton Aargau und diejenigen aus dem VI., VII. und VIII. Divisionskreise mit Ausnahme der Kantone Wallis und Tessin vom 8. Okt. bis 20. Nov. in Frauenfeld.

D. Wiederholungskurse. Auszug. 1. Feldartillerie. a. Fahrende Batterien. II. Brigade: Regiment Nr. 1, 8cm-Batterien 7 und 8 vom 10. Sept. bis 29. Sept. in Vidère; Regiment Nr. 2, 10cm-Batterien Nr. 9 und 10 vom 10. Sept. bis 29. Sept. in Vidère; Regiment Nr. 3, 8cm-Batterien Nr. 11 und 12 vom 20. Aug. bis 8. Sept. in Vidère.

III. Brigade: Regiment Nr. 1, 10cm-Batterien Nr. 13 und 14 vom 16. April bis 5. Mai in Thun; Regiment Nr. 2, 8cm-Batterien Nr. 15 und 16 vom 10. Sept. bis 29. Sept. in Thun; Regiment Nr. 3, 8cm-Batterien Nr. 17 und 18 vom 16. April bis 5. Mai in Thun.

VI. Brigade: Regiment Nr. 1, 8cm-Batterien Nr. 31 und 32 vom 27. Juni bis 16. Juli in Thun; Regiment Nr. 2, 10cm-Batterien Nr. 33 und 34 vom 20. Sept. bis 9. Okt. in Frauenfeld; Regiment Nr. 3, 8cm-Batterien Nr. 35 und 36 vom 11. Aug. bis 30. Aug. in Frauenfeld.

VIII. Brigade: Vorübung zum Divisionszusammenzug vom 31. Aug. bis 10. Sept.: Regiment Nr. 1, 8cm-Batterien Nr. 43 und 44 in Frauenfeld; Regiment Nr. 2, 8cm-Batterien Nr. 45 und 46 in Winterthur; Regiment Nr. 3, 8cm-Batterien Nr. 47 und 48 in Frauenfeld.

Gebirgs-Artillerieregiment. Gebirgsbatterien Nr. 61 und 62 Vorübung zum Divisionszusammenzug vom 31. Aug. bis 10. Sept. in Thun.

b. Parkkolonnen. II. Divisionspark, Parkkolonnen Nr. 3 und 4 vom 19. Aug. bis 5. Sept. in Vidère; III. Divisionspark, Parkkolonnen Nr. 5 und 6 vom 1. Okt. bis 18. Okt. in Thun.

Ein speziell zu bezeichnendes Traindetachment vom 4. August bis 21. August, zur Positionsartillerie-Rekrutenschule und Landwehr-Positionsartillerie-Wiederholungskurs.

Ein speziell zu bezeichnendes Traindetachment vom 20. August bis 6. September, zum Wiederholungskurs der Positionsartillerie-Abteilung 3 Auszug.

VI. Divisionspark, Parkkolonne Nr. 11 und 12 vom 13. Aug. bis 30. Aug. in Frauenfeld; VIII. Divisionspark, Parkkolonne Nr. 15 und 16 Vorübung zum Divisionszusammenzug vom 3. Sept. bis 13. Sept. in Reichenau und Rhodanus.

2. Positionsartillerie. 2. Abteilung, Positionskompagnie Nr. 2 und 3 vom 1. Okt. bis 18. Okt. in Thun; 3. Abteilung,

Positionskompagnien Nr. 4 und 7 vom 20. Aug. bis 6. Sept. in Thun.

3. Feuerwerker. Feuerwerferkompagnie Nr. 1 vom 30. Juli bis 16. Aug. in Thun.

4. Armeetrain. II. Division, Trainbataillon Nr. 2. 1. (Genie-)Abteilung vom 11. Juni bis 26. Juni in Genf; 2. (Verwaltungs-)Abteilung vom 14. Sept. bis 29. Sept. in Freiburg; ein Detachement zur Ambulance Nr. 6 vom 14. Sept. bis 29. Sept. in Freiburg. Linientrain mit seinem Korps und Stäben.

III. Division, Trainbataillon Nr. 3. 1. (Genie-)Abteilung vom 28. Juli bis 12. Aug. in Aarau; 2. (Verwaltungs-)Abteilung vom 24. Aug. bis 8. Sept. in Delsberg; ein Detachement zur Verwaltungs-Rekrutenschule vom 25. Juli bis 9. Aug. in Thun; ein Detachement zur Ambulance Nr. 7 vom 24. Aug. bis 8. Sept. in Delsberg; Linientrain vom 15. Juli bis 28. Juli in Thun; ein Detachement zur Ambulance Nr. 11 und 12 vom 18. April bis 1. Mai in Bern; ein Detachement zur Ambulance Nr. 13 und 14 vom 16. Sept. bis 29. Sept. in Berr.

VI. Division, Trainbataillon Nr. 6. 1. (Genie-)Abteilung vom 15. Aug. bis 30. Aug. in Zürich; 2. (Verwaltungs-)Abteilung vom 10. Okt. bis 25. Okt. in Frauenfeld; Linientrain in 3 Detachementen: 1. Detachement vom 13. Okt. bis 26. Okt. in Zürich; 2. Detachement vom 25. Okt. bis 7. Nov. in Zürich; 3. Detachement vom 6. Nov. bis 19. Nov. in Zürich.

VIII. Division, Trainbataillon Nr. 8 (Vorübung zum Divisionszusammenzug). 1. (Genie-)Abteilung vom 4. Sept. bis 11. Sept. in Sargans; 2. (Verwaltungs-)Abteilung vom 4. Sept. bis 11. Sept. in Wallenstadt. Linientrain mit seinem Korps und Stäben.

Landwehr. a. Feldartillerie. 8cm-Batterie Nr. 3 (Luzern) vom 15. Juli bis 22. Juli in Thun; 8cm-Batterie Nr. 7 (Thurgau) vom 10. Juni bis 17. Juni in Frauenfeld.

b. Positionsartillerie. 3. Abteilung, Positionskompagnien Nr. 7 (Baselstadt), Nr. 10 und 11 (Aargau) vom 13. Aug. bis 20. Aug. in Thun.

E. Spezialkurse. Kurs für Stabsoffiziere der Artillerie. Zeit und Ort der Abhaltung wird später bestimmt. Schiefkurs für Offiziere der Artillerie (in Verbindung mit der Artillerie-Unteroffizierschule) vom 24. März bis 9. April in Thun.

Hufschmiedekurse sowie Sattlerkurse werden in den Feldartillerie- und den Armeetrain-Rekrutenschulen, ebenso Schlosserkurse in der Feldartillerie- und Positionsartillerie-Rekrutenschule eingerichtet, nach Maßgabe wie Hufschmied-, Sattler- und Schlosserrekruuten in die einzelnen Schulen einrücken werden, wobei vorbehalten bleibt, solche Rekruten aus den Schulen des einen Waffenplatzes zu betreffenden Spezialkursen in gleichzeitigen Schulen anderer Waffenplätze beizuziehen.

5. Genie.

A. Offizierbildungsschule. Vom 8. Okt. bis 11. Dez. in Verbindung mit der Artillerie-Offizierbildungsschule in Zürich.

B. Technischer Kurs. 1. Theoretischer Teil für jüngere Genieoffiziere vom 14. Sept. bis 5. Okt. in Thun.

2. Applikatorischer Teil: Die Teilnehmer werden abteilungsweise zu Arbeiten auf dem Terrain und dem Geniebüroau einberufen.

C. Rekrutenschulen. Sappeurschule für Rekruten der Divisionskreise 1—4 und der Kreise 4 und 5 der VIII. Division (Kadres vom 6. Aug. bis 4. Okt.) vom 14. Aug. bis 4. Okt. in Klettal; Sappeurschule für Rekruten der Divisionskreise 5—8 mit Ausnahme der Kreise 4 und 5 der VIII. Division (Kadres vom 6. Juni bis 4. Aug.) vom 14. Juni bis 4. Aug. in Klettal; Pontonnierschule für Rekruten sämtlicher Divisionskreise (Kadres vom 31. März bis 29. Mai) vom 8. April bis 29. Mai in Brugg; Pionnierschule für Rekruten sämtlicher Divisionskreise (Kadres vom 26. Mai bis 24. Juli) vom 3. Juni bis 24. Juli in Brugg.

Anmerkung. Die Büchsenmacher-Rekruten werden in die entsprechende Schule der Infanterie nach Befehlen beordert.

D. Wiederholungskurse. a. Geniebataillon des Auszuges. Bataillon Nr. 2, Sappeurkompagnie, Pontonnierskom-

pagnte, Pionnierkompagnie, vom 10. Juni bis 28. Juni in Genf; Bataillon Nr. 3, Sappeurkompagnie vom 27. Aug. bis 13. Sept. in Thun, Pontonierkompagnie und Pionnierkompagnie vom 25. Juli bis 11. Aug. in Brugg; Bataillon Nr. 6, Sappeurkompagnie vom 1. Juli bis 18. Juli in Viefstal, Pontonierkompagnie und Pionnierkompagnie vom 11. Aug. bis 28. Aug. in Brugg; Bataillon Nr. 8 Vorübung zum Divisionszusammenzug vom 2. Sept. bis 11. Sept. in Brugg.

b. Infanteriepionniere des Auszuges. II. Armeedivision gleichzeitig mit ihren Regimentern; III. Armeedivision vom 27. Aug. bis 13. Sept. in Thun; VI. Armeedivision vom 6. Aug. bis 23. Aug. in Viefstal; VIII. Armeedivision: sämtliche Pionniere der Division, Vorübung zum Divisionszusammenzug vom 2. Sept. bis 11. Sept. in Luziensteig.

c. Kadres der Geniebataillone und der Infanteriepionniere der Landwehr. Bataillon Nr. 5 und Infanteriepionniere der V. Division vom 16. Sept. bis 23. Sept. in Brugg; Bataillon Nr. 7 und Infanteriepionniere der VII. Division vom 16. Sept. bis 23. Sept. in Brugg.

E. Spezialkurse. Für Schlosser und Wagner der Geniebataillone Nr. 2, 3, 5, 6, 7 (Auszug) vom 14. Sept. bis 1. Okt. in Thun; für Büchsenmacher der Geniebataillone Nr. 2, 3 und 6 (Auszug) successive in der Waffenfabrik in Bern.

Anmerkung. Die Büchsenmacher und die Arbeiter des Bataillons Nr. 8 rücken mit ihrem Bataillon ein.

F. Landwehrinspektionen. Geniebataillone Nr. 1: Mannschaft des Kantons Genf am 26. Sept. in Genf, Mannschaft der anderen Kantone am 27. Sept. in Lausanne; Nr. 2: Mannschaft des bernischen Jura, inbegriffen diejenige des Geniebataillons Nr. 3 L., am 25. Sept. in Tavannes, Mannschaft der anderen Kantone am 27. Sept. in Lausanne; Nr. 3 (mit Ausnahme der im Jura wohnenden Mannschaft) am 29. Sept. in Bern; Nr. 4: Sappeurkompagnie am 29. Sept. in Bern, Pontonierkompagnie am 15. Sept. in Aarau; Nr. 5 am 15. Sept. in Aarau; Nr. 6 am 6. Okt. in Baden; Nr. 7 am 7. Okt. in Winterthur; Nr. 8 am 1. Nov. in Bellinzona.

6. Sanität.

1. Medizinal-Abtheilung.

A. Vorkurse und Rekrutenschulen. Vorkurs für die deutsch sprechenden Rekruten des II., III. und IV. Divisionskreises vom 8. März bis 19. März in Basel; Rekrutenschule für zwei Drittheile obiger Rekruten vom 19. März bis 24. April in Basel; Rekrutenschule für ein Drittheil obiger Rekruten vom 19. März bis 24. April in Bern; Vorkurs für die Rekruten des V. und VI. Divisionskreises vom 26. April bis 7. Mai in Basel; Rekrutenschule für ein Drittheil obiger Rekruten vom 7. Mai bis 12. Juni in Basel; Rekrutenschule für zwei Drittheile obiger Rekruten vom 7. Mai bis 12. Juni in Zürich; Vorkurs für die französisch sprechenden Rekruten des I., II. und VIII. Divisionskreises vom 14. Juni bis 25. Juni in Freiburg; Rekrutenschule für ein Drittheil obiger Rekruten vom 25. Juni bis 31. Juli in Freiburg; Rekrutenschule für zwei Drittheile obiger Rekruten vom 25. Juni bis 31. Juli in Basel; Vorkurs für die deutsch sprechenden Rekruten des VII. und VIII. Divisionskreises vom 13. Sept. bis 24. Sept. in Luzern; Rekrutenschule für ein Drittheil obiger Rekruten vom 24. Sept. bis 30. Okt. in Luzern; Rekrutenschule für zwei Drittheile obiger Rekruten vom 24. Sept. bis 30. Okt. in Basel.

Anmerkung. Die italienisch sprechenden Rekruten werden erst im Jahre 1885 in die Rekrutenschule einberufen.

B. Wiederholungskurse. a. Operations-Wiederholungskurse. Kurs für ältere Militärärzte, deutsch, vom 23. März bis 6. April in Zürich; Kurs für ältere Militärärzte, deutsch, vom 13. April bis 27. April in Bern; Kurs für ältere Militärärzte, französisch, vom 14. Sept. bis 28. Sept. in Genf.

b. Ambulance- und Korps-sanitätspersonal. II. Division. Ambulance Nr. 6 und des Sanitätspersonals der Infanterie-Brigade Nr. III mit Ausnahme des Bataillonsarztes und der 4 jüngsten Wärter jedes Bataillons: Vorkurs für Offiziere und Unteroffiziere vom 14. Sept. bis 24. Sept., Mannschaft vom

17. Sept. bis 24. Sept. in Freiburg; Feldübung vom 24. Sept. bis 29. Sept. Ambulance Nr. 7 und des Sanitätspersonals der Infanterie-Brigade Nr. IV und des Schützen-Bataillons Nr. 2 mit Ausnahme des Bataillonsarztes und der 4 jüngsten Wärter jedes Bataillons: Vorkurs für Offiziere und Unteroffiziere vom 24. August bis 3. Sept., Mannschaft vom 27. August bis 3. Sept. in Delémont. Feldübung vom 3. Sept. bis 8. Sept.

III. Division. Ambulancen Nr. 11 und 12 und des Sanitätspersonals der Infanterie-Regimenter Nr. 9 und 12 mit Ausnahme des Bataillonsarztes und der 4 jüngsten Wärter jedes Bataillons: Vorkurs für Offiziere und Unteroffiziere vom 16. April bis 26. April, Mannschaft vom 19. April bis 26. April in Bern. Feldübung vom 26. April bis 1. Mai. Ambulancen Nr. 13 und 14 und des Sanitätspersonals der Infanterie-Regimenter Nr. 10 und 11 und des Schützen-Bataillons Nr. 3 mit Ausnahme der Bataillonsärzte des 10., der Assistentenärzte des 11. Infanterie-Regimentes und des Schützen-Bataillons Nr. 3, sowie der 4 jüngsten Wärter jedes Bataillons: Vorkurs für Offiziere und Unteroffiziere vom 14. Sept. bis 24. Sept., Mannschaft vom 17. Sept. bis 24. Sept. in Bern. Feldübung für das Sanitätspersonal der Ambulancen Nr. 13 und 14 und des Infanterie-Regiments Nr. 10 vom 24. Sept. bis 29. Sept.

VI. Division. Ambulancen Nr. 26 und 27 und Sanitätspersonal der Füllier-Bataillone Nr. 61 bis 72 und des Schützen-Bataillons Nr. 6 mit Ausnahme der Bataillonsärzte und der 4 jüngsten Wärter jedes Bataillons: Vorkurs für Offiziere und Unteroffiziere vom 8. Mai bis 19. Mai, Mannschaft vom 11. Mai bis 19. Mai in Zürich.

VIII. Division. Ambulancen Nr. 36, 37, 38 und 40 und Sanitätspersonal der Füllier-Bataillone Nr. 85 bis 96 und des Schützen-Bataillons Nr. 8 mit Ausnahme des Bataillonsarztes und der 4 jüngsten Wärter jedes Bataillons: Vorkurs für Offiziere und Unteroffiziere vom 4. Sept. bis 12. Sept. Mannschaft vom 7. Sept. bis 12. Sept. in Wallenstadt. Feldübung vom 12. Sept. bis 19. Sept.

C. Offizierbildungsschulen. Für deutsch sprechende Ärzte und Apotheker vom 26. März bis 24. April in Basel; für französisch sprechende Ärzte und Apotheker vom 2. Juli bis 31. Juli in Basel; für deutsch sprechende Ärzte und Apotheker vom 1. Okt. bis 30. Okt. in Basel.

D. Unteroffizierschulen. Für deutsch sprechende Unteroffizierschüler vom 2. April bis 24. April in Bern; für deutsch sprechende Unteroffizierschüler vom 21. Mai bis 12. Juni in Zürich; für französisch sprechende Unteroffizierschüler vom 9. Juli bis 31. Juli in Freiburg.

E. Spitalkurse. Vom 8. Jan. bis 24. Juni und im November und Dezember in den Spitalern zu Genf, Lausanne, Freiburg, St. Zimmer, Bern, Luzern, Olten, Basel, Königsfelden, Schaffhausen, Zürich, St. Gallen, Herisau, Aargau, Thun und Lugano.

2. Veterinär-Abtheilung.

A. Offizierbildungsschule. Vom 1. Mai bis 30. Mai in Thun.

B. Rekrutenschulen. Die Veterinäre haben ihren Rekrutenlehre in der Feldartillerie-Rekrutenschule des betreffenden Divisionskreises zu bestehen und sind als Trainerekruten zu bekleiden, bewaffnen und auszurüsten.

C. Wiederholungskurse. Für Veterinär-Offiziere vom 12. Mai bis 25. Mai in Thun.

D. Husschmiedkurse. Kavallerie: Husschmied-Rekruten aller Kantone (in Verbindung mit der Kavallerie-Rekrutenschule) vom 30. Juli bis 1. Okt. in Aarau. Artillerie: Husschmied-Rekruten (siehe Spezialkurse der Artillerie.)

7. Verwaltungstruppen.

A. Offizierbildungsschulen. I. Schule vom 16. Febr. bis 23. März in Thun. II. Schule vom 17. Mai bis 22. Juni in Thun.

B. Unteroffizierschulen. I. Schule für Unteroffiziere und Soldaten aller Waffen von der III. bis VIII. Division vom 27. Jan. bis 15. Febr. in Thun. II. Schule für Unteroffiziere und Soldaten aller Waffen der III. bis VIII. Division

vom 24. März bis 12. April in Thun. III. Schule für Unteroffiziere und Soldaten aller Waffen der I. und II. Division vom 21. April bis 10. Mai in Genf.

C. Offizierschule. Vom 22. Juli bis 12. August eine Anzahl Kompagnieoffiziere in Thun.

D. Rekrutenschule. Schule für Rekruten sämtlicher Verwaltungskompagnien (Kadres vom 22. Juni bis 12. Aug.) vom 26. Juni bis 12. Aug. in Thun.

E. Wiederholungskurse. Verwaltungskompagnie Nr. 2 (in Verbindung mit der Infanteriebrigade Nr. III) vom 15. Sept. bis 29. Sept. in Freiburg; Verwaltungskompagnie Nr. 3 (in Verbindung mit der Infanteriebrigade Nr. IV) vom 25. Aug. bis 8. Sept. in Delberg; Verwaltungskompagnie Nr. 6 (in Verbindung mit der VIII. Division) vom 31. Aug. bis 19. Sept. in Naaq; Verwaltungskompagnie Nr. 8 (in Verbindung mit der VIII. Division) vom 31. Aug. bis 19. Sept. in Ghur.

8. Zentralschulen.

Zentralschule I für Oberleutenants und Lieutenants aller Waffen und für Adjutanten vom 29. Juni bis 10. Aug. in Thun; Zentralschule II für Hauptleute der Hülflic- und Schützenbataillone vom 24. Febr. bis 6. April in Thun; Zentralschule IV für Oberleutenants aller Waffen vom 25. Mai bis 22. Juni in Zürich.

9. Divisionsübung der VIII. Armeedivision.

Die Truppen rücken am Schlusse der Vorübung in die Linie. Beginn der Manöver am 15. September. Inspektion der Division am 18. September bei Ghur. Entlassung sämtlicher Truppen am 19. September, mit Ausnahme des Divisionsparkes, welcher am 20. September aus dem Dienst tritt. Terrain der Manöver: Nördlicher Theil des Kantons Graubünden.

— (Die Gründung einer schweiz. Pistolenschützengesellschaft) dürfte in kurzer Zeit eine Thatsache sein. Am 27. Januar waren die Delegirten der Vereine Neuenburg, Yveroy, Thun, Freiburg, Biel und Stadt Bern in letzterer versammelt, um unter Vorsitz des Hrn. Dr. v. Erlach die nöthigen Vereinbarungen zu treffen.

Für die Vereinigung wurde die Bezeichnung „Schweizerischer Faustfeuerwaffenschützenverein“ gewählt und beschlossen:

1) Den von Hrn. Dr. v. Erlach ausgearbeiteten und vorgelesenen Statuten-Entwurf an ein siebengliederiges Redaktionskomitee zur Vorberathung zu weisen. Das Resultat dieser Vorberathung soll alsdann der binnen einigen Wochen zusammen tretenden zweiten Delegirtenversammlung vorgelegt werden.

2) Die Frage betreffend Beihaltung der Pistolen- und Revolverwaffen an eidgenössischen Schützenfesten wurde zur Berathung auf die zweite Delegirtenversammlung verschoben, ebenso

3) Die Frage betreffend Organisation eines interkantonalen Freischießens.

4) Die Frage betreffend Gleichstellung der Pistolen- und Revolverwaffenschützengesellschaften mit den übrigen schweizerischen Schützengesellschaften in Bezug auf Munitionvergütung u. s. w. soll sofort nach definitiver Konstituierung des schweizerischen Faustfeuerwaffenschützenvereins an Hand genommen werden.

5) Die bis dato noch nicht herangezogenen Pistolen- und Revolverwaffenvereine sind zum Eintritt in den Verband einzuladen.

6) Die in Zürich erscheinende „Schweizerische Schützenzeitung“ wird als offizielles Organ des sich konstituierenden schweizerischen Faustfeuerwaffenschützenvereins bezeichnet und es sind mit der betreffenden Redaktion die bezüglichen Abkommen zu treffen.

— (Die Zürcher Infanterie-Offiziersgesellschaft) hat sich die Bearbeitung nachstehender taf. lichen Aufgabe (als 1. Übung) für diesen Winter vorgenommen.

Supposition. Eine feindliche Kolonne rückt von Osten her gegen Zürich vor und deren Vorhut trifft am Abend des 3. Februar bei Ehlingen ein und besetzt den dortigen Straßenknoten.

Da bisanhin keine Fühlung mit den bei Zürich sich sammelnden Vertheidigungstruppen stattgefunden, entschließt sich der Vorhutkommandant, durch starke Streifpatrouillen das Vorterrain auf größere Distanzen aufzuklären. Er entsendet 2 Infanteriekom-

pagnen den 4. Februar, Morgens früh 5 Uhr, mit dem Auftrage, auf der Straße über Egg nach der Forch vorzugehen, dort zur Beobachtung der von Zürich herführenden Anmarschstraße Stellung zu nehmen und bis zur einbrechenden Nacht in derselben zu verbleiben.

Diese beiden Kompagnien treffen um 7 Uhr bei Forch ein, marschieren sofort auf den westlich von der Forch liegenden Hügel „Kopf“ ab und formiren sich derart, daß eine Kompagnie als Feldwache an die Spitze des Kopfwaldes vorgeschoben, die andere Kompagnie als Reserve auf dem Hügel selbst geschlossen bleibt.

Im Hauptquartier Zürich geht um 8 Uhr Morgens von Sumikon die telegraphische Nachricht ein: „Feindliche Truppen, ca. 2 Kompagnien Infanterie, heute Morgen 7 $\frac{1}{2}$ Uhr eingetroffen. Auf Kopf Stellung genommen. Stärkere Kräfte sollen bei Ehlingen stehen. Der Gemeindevorstand.“ — Das Hauptquartier erläßt an das Kommando des in Neumünster stehenden Bataillons 70 sofort folgenden Befehl:

Hauptquartier Zürich, 4. Februar 1884.

Morgens 8 Uhr 10 Min.

An das Kommando des Bataillons 70.

Laut zuverlässigen Meldungen ist eine feindliche Streifpartie in der Stärke von 2 Kompagnien Infanterie auf dem Kopf östlich Sumikon eingetroffen und hat Stellung genommen.

Sie erhalten den Befehl, sofort mit Ihrem Bataillon aufzubrechen, gegen Sumikon-Kopf vorzugehen, den Feind anzugreifen und zu schlagen, um die Paßhöhe bei Forch zu sichern.

Manövriren Sie so, daß Sie den Feind auf dem Kopf entweder einschließen, oder — gelingt dies nicht — jedenfalls derart, daß er die Rückzugsstraße über Egg nicht mehr gewinnen kann, sondern gegen Maur und an den Greifensee gedrängt wird.

Nach erfolgtem Siege bleibt das Bataillon auf der Forch stehen und etablirt sich auf der Linie Gubel-Wolfers-Alsch-Booren als Marschvorposten.

Das Terrain bis Egg, Ueffikon, Maur ist durch Patrouillen zu beobachten.

Die Proviant- und Bagagewagen sind in Neumünster zurückzulassen und nach bezogener Vorpostenstellung nachzuziehen.

Die Verwundeten sind in Hub und Weithof unterzubringen.

Eine Ambulance wird sofort dahin abgesandt werden, um den Wittertransport zu besorgen.

Sind vor Eintreffen Ihrer Proviantfahrwerke Verpflegungsanordnungen nöthig, so sind Sie ermächtigt, eine Extra-Verpflegung, in Wein und Käse bestehend, in Sumikon zu requiriren. Meldungen sind ins Hauptquartier nach Zürich zu senden.

Der Kommandant.

Eine zweite Depesche um 9 Uhr von Sumikon meldet dem Hauptquartier: „Feindliche Truppen auf Kopf beabsichtigen zu bleiben, haben Vorposten aufgestellt, treffen Anstalten zum Abzucken auf Kopf. — Ein zuverlässiger Mann abgesandt, um mündlich zu berichten. Kann den Truppen als Führer dienen. Gemeindevorstand.“

Diese zweite Depesche wird dem Bataillonschef sofort per berittene Ordnung nachgesandt mit dem Beifügen, den entgegenkommenden Boten zu konsultiren und als Führer zu benutzen.

Mündlicher Bericht des Boten, der um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Sonnengarten westlich Hub eintrifft: „Die feindliche Truppe besteht nur aus Infanterie; es sind ca. 350 Mann und zwei berittene Offiziere, wahrscheinlich Hauptleute. — Die Mehrzahl dieser Truppe lagert in der Nähe der Häuser auf dem Kopf und trifft Anstalten, ihre mitgenommenen Lebensmittel zuzubereiten. Kleinere Abtheilungen sind an die Waldspitze gegen Mattikon und Sumikon vorgeschoben. Eine kleinere Zahl, unter Kommando eines Unteroffiziers steht als Wache in der Nähe der Häusergruppe Röhlenbrunnen; eine etwas stärkere an der Waldspitze gegen Straubenaäcker; hie und da gehen einzelne Mann dem Wald entlang in der Richtung gegen Ebmattlingen, welche aber in der Regel in kurzer Zeit wieder zurückkehren. — Der Gemeindevorstand von Sumikon wurde zum kommandirenden Offizier auf den Kopf gerufen, ist aber bis zu meinem Weggang nicht wieder zurückgekommen.“

Anmeldestermin für Referat-Übernahme bis Samstag 26.

Februar. Bis jetzt sind angemeldet die Herren Oberleutnant Hämig, Oberleutnant Conr. Escher, Oberleutnant Brunner.

Als Mandirte-Karte ist Blatt XXII der topographischen Karte des Kantons Zürich zu benutzen, welche bei Wurster & Comp., Neumarkt 13, zum Preise von Fr. 2 bezogen werden kann.

Zürich, 22. Januar 1884.

Der Vorstand.

— (Das Zürcher Militär-Organisationsgesetz) wurde am 22. Januar im Kantonsrath behandelt. Der „Bund“ berichtet darüber: Schon zehn Jahre ist die eidgenössische Militärorganisation in Kraft und noch besitzt der Kanton Zürich keine gesetzliche Ausführung der ihm durch dieselbe gelassenen Befugnisse im Militärwesen. Das Gefühl, daß dies endlich, nachdem nun die wichtigsten in der Militärorganisation vorgesehenen militärischen Verordnungen erschienen sind, geschehen sollte, fand durch den Referenten der Kommission, Kantonsrath Hauptmann Zürcher, lebhaften Ausdruck. Redaktor Kocher stellte den Antrag, das Gesetz auf die nächste Amtsräuer zu verschleppen, erlag jedoch mit demselben. Das Gesetz bietet im Ganzen für weitere Kreise wenig Interesse, da keine großen Prinzipien in demselben niedergelegt sind. Dem entsprechend war auch der Charakter der Diskussion. Eine längere Auseinandersetzung verursachte einzig der Antrag von Oberst Meister, der dahin ging, der Betrag der Ausgaben für die kantonale Militärverwaltung sei zunächst aus dem Ertrag des Militärpflichtersages zu entnehmen.

Finanzdirektor Hauser brachte diesen Antrag damit zu Falle, daß er ausführte, die natürliche Konsequenz desselben sei die, daß man den Ueberschuß des Militärpflichtersages über die Ausgaben der Militärverwaltung in einen Kriegsfond lege und kapitalisiere. Das würde aber die Staatsrechnung mit einem jährlichen Einnahmefall von etwa 130,000 Fr. belasten. Dem Argument Meisters, es sei unnöthig, daß die Militärpflichtersagebeiträge der Schweizer im Ausland zu bürgerlichen Zwecken verwendet werden, hielt Hauser entgegen, daß man dieser Auffassung entsprechend den Grundsatz aufstellen könnte, bloß die Eltern, die schulpflichtige Kinder besitzen, haben eine Schulsteuer zu bezahlen.

Bemerkenswerth ist die Bestimmung des Gesetzes, daß den Gemeinden zur Beschaffung von Schießplätzen das Expropriationsrecht übertragen wird.

— (Ein Vortrag des Hrn. Stabsmajor Guzwiler in der Offiziers-Gesellschaft in Restal) hat großes Interesse. Gegenstand desselben bildeten seine Erfahrungen über das österreichische Heer, welchem er, zum Zwecke der Ausbildung, ein Jahr lang zugehört worden war.

Ueber den Vortrag wird in der „Grenzpost“ berichtet:

Der Referent schloß zuerst einige Bemerkungen über die österreichische Armeeorganisation voraus und zeigte, wie dieselbe etwelche Aehnlichkeit mit unserem Militärsystem habe. Dann auf Einzelnes übergehend empfahl er, gestützt auf seine Beobachtungen, die Blause als Feldkleid. Da bei uns die Taschenmunition unbedingt erhöht werden muß, so wird man auch das Einführen von zwei Patronentaschen in Erwägung zu ziehen haben. Es genügt vollständig, wenn auf zwei Mann zusammen ein Kochgeschirr kommt.

In der Rekrutenperiode wird in Oesterreich hauptsächlich Soldatenschule getrieben und namentlich viel Zeit auf das Marschiren (Schulschritt) verwendet; weshalb die Marschleistungen auch bedeutend besser sind als bei uns. Die Kommandos zeichnen sich durch ihre Einfachheit aus. Bei der Feuerleitung kennt man nur das Plänkler- und das Salvenfeuer. Daß wir auf diesem Gebiete vereinfachen müssen, ist wohl unausbleiblich. Die Oesterreicher haben nur eine Tragart des Gewehres: Gewehr angehängt. Was brauchen wir mehr? wozu denn für die Parade eine eigene Tragart?

Die Winterperiode umfaßt vorzugsweise theoretischen Unterricht. Jeden Monat finden zwei Marschübungen statt vom Kompagnies bis zum Divisionsverbande, und zwar wird immer im Schritt, nie frei marschirt; die Leistungen sind vorzüglich. In der Gewehrkenntniß verlangt man vom gemeinen Soldaten nicht, daß er alle einzelnen Theile des Gewehres genau benennen kann. Es genügt in der That auch vollkommen, wenn er weiß, wie das Gewehr funktioniert und auf welche Weise kleineren Störungen

abzuhelfen ist. Sehr empfehlenswerth ist das Zimmergewehr, mit welchem man bei jedem Wetter Uebungen vornehmen kann. Das Bedingungsstellen wird nicht so streng durchgeführt wie bei uns; wenn einer auch zwei Mal die verlangte Anzahl Punkte nicht erreicht, so kommt er doch in die folgende Uebung. Dadurch wird vermieden, daß die Leute Lust und Liebe zum Schießen verlieren. Wir verwenden viel zu viel Munition auf Scheibe I; wir sollten, wie die Oesterreicher, mehr auf selbenthätige Scheiben und verschwindende Ziele schießen; nur so kann man sich für den Kriegsfall gehörig vorbereiten. Das österreichische Scheibenbild (Kreis und Ellipsen) ist mit Rücksicht auf die Streunung richtiger als das unsere.

Zur Marschsicherung verwendet man nicht so viel Truppen; die Kavallerie, zweifelsohne die beste aller Armeen, besorgt aber diesen Dienst ganz ausgezeichnet. Die Verbindungen werden von rückwärts nach vorn und nicht umgekehrt erstellt, was sich sehr gut bewährt. Während man in Oesterreich vielleicht zu viel für die Seitenbedeckung thut, so geschieht bei uns hierin zu wenig. Wir lassen die Auspähertruppe mit geschultem Gewehr marschiren, in Oesterreich tragen sogar die Auspäher das Gewehr angehängt.

Was den Vorpostendienst anbelangt, so dürfte auch dieser dem unsrigen vorzuziehen sein. Die erste Linie bilden Feldwachen von 6—8 Mann mit einem Unteroffizier oder Offizier; hinter diesen stehen die Hauptposten und dann kommt die Reserve.

Die Kompagnieschule ist ein Muster von Einfachheit. Man legt das Hauptgewicht darauf — und zwar mit vollem Recht — so rasch als möglich von einer Formation in eine andere überzugehen, ob dann auch die verschiedenen Züge den normalen Platz verlassen oder nicht. Das erste Vorgehen der Trallieurs ist weiter als bei uns und zwar anfänglich langsam; die Sprünge werden dann immer kürzer und rascher ausgeführt. Die Masse (Carré) wird nie verwendet.

Noch einfacher ist die Bataillonschule. Manövriertformation: die vier Kompagnien neben einander. Statt bestimmte Kommandos abzugeben, wird nur discentriert. Die Reserve wird immer noch zum Feuer eingesetzt. Man schießt nie mit verschiedenen Visirhöhen. Beim Gefechtsreiziren wird immer gegen eine ungefähre gleich starke Abtheilung manövriert. Unsere normale Gefechtsstellung ist eine unglückliche.

In Oesterreich erfahren bei größern Uebungen die Kommandanten erst spät, ob sie überhaupt resp. wie viel Truppen sie zu kommandiren haben; die Gefechte sind deshalb auch immer Rencontregefechte. Unsere Manöver sind mehr für die Augen berechnet als dem Zweck angemessen; kann die höheren Führer wissen ja ein ganzes Jahr vorher schon, wo ihre Stellung ist etc. Das einzige Mittel, dieselben für den Ernstfall vorzubereiten, ist, zu brechen mit der bisherigen Praxis und mehr Gewicht auf das Rencontregesicht zu legen.

Die österreichischen Reglemente sind geradezu muthergütlich. Die unsrigen gehen noch zu sehr in's Detail. Sie sollen eigentlich nur die Hauptgrundzüge enthalten, alles Andere würde besser in ein Handbuch verlesen, wo man dann, wenn es nöthig ist, leichter Aenderungen vornehmen kann. Zu tabeln ist, daß die Soldaten in Oesterreich zu viel „gedrückt“ werden; man sollte sie mehr erziehen. Es ist das namentlich gegenüber dem Militär zu empfehlen. Bewunderungswürdig ist die Ruhe, welche die österreichischen Offiziere immer in jeder Lage zu bewahren wissen. Es mag dies nicht allein von der Kriegserfahrung herühren, sondern ein guter Theil auch auf Rechnung der selbenthätigen Uebungen zu setzen sein. Im Schießen müssen wir auf dem Wege der Freiwilligkeit in Vereinen den Leistungen anderer Armeen gleichzukommen suchen.

Der Eindruck, den die österreichische Armee auf den Referenten gemacht hat, war zwar gut, aber doch nicht so überwältigend, als man bei einer Dienstzeit von drei Jahren vermuthen dürfte. Zum Schluß hob Hr. Guzwiler das schöne kameradschaftliche Leben im österreichischen Offizierskorps zwischen den verschiedenen Waffen hervor und erwähnte mit Dank die äußerst rücksichtsvolle und lebenswürdige Aufnahme, die ihm in Wien zu Theil geworden ist.

— (Ein nachahmenswerther Staatsbeitrag des Thurgauer Regierungsrathes) ist der, über welchen Nr. 22 des „Bund“ berichtet. Genannter Regierungsrath hat nämlich dem kantonalen Offiziersverein 40 Franken unter der Bedingung verabreicht, daß hieraus angemessene Beiträge an die Reiterkurse in Frauenfeld und Romanshorn geleistet werden.

A u s l a n d.

Italien. (Der Vollbart in der Armee.) Wie aus Rom berichtet wird, hat der König bald nach der Abreise des deutschen Kronprinzen, welcher bekanntlich einen stattlichen Vollbart besaß, ein Dekret unterzeichnet, laut welchem den Offizieren der Armee nunmehr auch gestattet ist, einen Vollbart zu tragen, was ihnen bisher nicht erlaubt war.

Rußland. (+ General Bortislaw Fabejew) ist am 12. Januar in Odesa gestorben. Fabejew war ein hochbegabter Militärschriftsteller und ein ertragreicher Panlawist.

— (Befestigungen in Polen.) Auf fortifikatorischem Gebiete ist im Königreiche eine überaus rege Thätigkeit zu verzeichnen. Die Zitadelle von Warschau hatte bisher 7 Forts, und zwar 6 auf der Seite von Warschau und 1 auf der von Praga. Nun sind 16 neue Forts in der Errichtung begriffen, von denen 12 auf die Warschau-Seite und 4 auf die Praga-Seite sich vertheilen. Um Nowogeorgiewsk (Mosin) werden 8 neue Forts angelegt, ebenso werden auch die um Brest-Litewsk und Zwangorod vertheilt. Die beiden bestfesten Lager von Gonszewo, Gouvernment Womsha und Koneki, Gouvernment Radom, sollen rasch vollendet werden. Noch im Laufe dieses Jahres soll die Errichtung ähnlicher befestigter Lager bei Mienbypzycze wie auch in der Umgegend von Warschau in Angriff genommen werden. Hieran schließt sich die eifrige Thätigkeit auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues. Drei technische Spezialkommissionen sind in Poblachien, Pobelien und im Gouvernment Kalkisch thätig, um die Projekte zahlreicher Sekundärlinien auszuarbeiten und zu studiren.

V e r s c h i e d e n e s.

— (Das Verhalten der Schweizer Söldner in der Schlacht von Jory am 14. März 1590) bildet ein schönes Blatt in der Geschichte des fremden Kriegsdienstes unseres Volkes. Die Schlacht wurde geschlagen von König Heinrich IV. gegen den Herzog Mayenne. Bulliemin erzählt:

Nicht ferne von dem blutigen Schlachtfelde von Dreux, westlich von der Eure breitet sich zwischen den Dörfern Anet und Jory eine Fläche aus, welche ganz ungehinderten Spielraum gewährt. Für die Reiterei gab es keinen schicklicheren Tummelplatz. Eine kleine Answellung des Terrains war geeignet, die Armee dem feindlichen Geschütze zu verbergen. Der König erwartete hier Mayenne. Als er ihn früh am 14. März anrücken sah, wandte er sich mit heiterem Anlitze zu seinen Soldaten und sagte, den Helm aufgehend: „Meine Gefährten, Gott ist für uns; da kommen seine und unsere Feinde. Ich bin euer König, drum los auf sie! Wenn eure Fähnlein euch fehlen, so sammelt euch um mein Helmwasch; ihn werdet ihr auf dem Wege der Ehre finden.“ Er schritt an den Soldaten Areggers vorüber und sagte: „Gewattersteute, halt mir eine Hellebarde bereit an der Spitze eures Regimentes; es läßt sich da Ehre einlegen.“ „Es lebe der König!“ war die Antwort auf diese Worte. Die Katholiken hörten die Messe, die Reformirten hielten ihr Gebet. Die Schlacht begann.

Unter dem Schutze jener Hebung des Bodens wartete die königliche Artillerie, bis die ligustischen Schwadronen den sanften Abhang herunter so nahe gekommen waren, daß die Schüsse ihre volle Wirkung thun konnten, dann brannte sie ihre sämtlichen Stücke los. Die überraschte Reiterei stellte ihre Glieder wieder her; neun Mal gelang es ihr, und neun Mal wurden ihre

Reihen wieder zerschmettert. Der Boden war mit ihren Leichen übersät. Ratschend vor Jory schrie Gygmont, der die Spanier anführte: „Ich will zeigen, wie man mit dieser Armee von Rehern und Feiglingen verfahren muß!“ und stürzte mit seinen wallontischen Lanzern auf das Geschütze des Königs los; aber er wurde empfangen, wie vorher die Franzosen. Er selbst fiel. Seine Lanzenräger wurden von der Kavallerie umzingelt und in Stücke gehauen. Auf einem anderen Punkte erfuhren die Reiter von Mayenne das gleiche Loos. Vergebens suchten sie, durch Schwenkungen hinter die Bataillone, ihre Schlachtordnung herzustellen; die erforderlichen Zwischenräume für dieses Manöver waren vernachlässigt worden. Sie warfen sich in die Flucht und rissen das Fußvolk mit. Von der ganzen Armee der Ligue war auf dem Schlachtfelde bald nichts mehr zu sehen, als die Schweizer unter Pfyffer und Beroldingen, die nicht einen Fuß breit von der Stelle gewichen waren. Als ringsum alles austrif, schlossen sie ein Viereck. Man hinterbrachte es schleunig dem Könige, der den Reitern nachsah. Heinrich kam im Galopp zurück. Sein weißer Federbusch hielt vor Aregger still. „Frisk dran,“ sprach er zu ihm, „man muß die Gewattersteute auf's Korn nehmen!“ Biron ließ das Geschütze aufführen, mit welcher Waffe ihre Phalanx am ehesten gebrochen werden konnte. Jetzt traten Aregger und seine Offiziere vor und baten um Schonung für ihre Landsleute. „So macht doch, daß sie die Waffen strecken!“ Biron bat den König, sich der Landsknechte von Arques zu erinnern. „Das sind keine Landsknechte,“ riefen die Siegenossen, „sondern Männer, für die wir einstehen.“ Die gute Haltung beider Regimenter, die Achtung für die Nation, deren Hülfe der König bedurfte, sprachen für die Schweizer. Die Hauptleute Greber und Walter überbrachten die Kapitulationspunkte an Pfyffer und Beroldingen. Die beiden Regimenter lieferten die Waffen aus, und erhielten sie sogleich wieder. Sie mußten die Fahnen abgeben: Heinrich händigte sie ihnen wieder ein, und forderte sie auf, dieselben als Beweis seines Wohlwollens den Kantonen zu überreichen. Er stellte ihnen das Zeugniß aus, daß sie sich nicht eher ergeben hätten, als bis sie von der Armee der Ligue im Elcke gelassen worden, und daß sie auf dem Schlachtfelde nicht von ihrer Stelle gewichen seien. Vergebens erhoben hingegen die Landsknechte, in der Hoffnung auf Gnade, ihre Spleße; zu frisk war das Andenken an Arques und an ihre Hinterlist; sie wurden ohne Schonung niedergemacht. Als der König von der Verfolgung zurückkehrte, ließ er Aregger rufen, nahm den Panzer ab, den er an diesem ruhmvollen Tage getragen, und bekleidete damit den Helden. Noch heute wird die Waffenrüstung Heinrichs IV. von Jory im Zeughause zu Solothurn gezeigt.

Nach der Schlacht kamen die Schweizer beider Lager, die Sieger und die Besiegten, zusammen; die letzteren trugen Scham, Dankbarkeit und Jorn im Herzen. Es quälte sie, daß sie keine Gelegenheit mehr finden sollten, bevor sie den Heimweg anträten, ihre Tapferkeit zu beweisen. Ueberwältigt von dieser Stimmung, trat plötzlich Jost Lussy aus Unterwalden zu Anton Haffner von Solothurn, mit dem er mehr als einmal in dem nämlichen Heere gekochten hatte, und redete ihn an: „Du bist ein Mann, ich weiß es, und darum würde ich gerne mit dir einen Zweikampf wagen. Ich hasse dich nicht. Nur die Ehre heißt mich so reden.“ Haffner blickte auf seinen Obersten, Aregger, und da er in dessen Augen die Erlaubniß zum Kampfe las, so trat er vor. Neben Lussy nahm seine Gestalt sich klein aus, allein er gab ihm weder an Kraft noch Kühnheit nach. Mit einem Hiebe seines großen Schlachtschwererts zerstückte er den Säbel seines Gegners, als wäre es ein leichter Stod. Hätte Lussy nicht eine frische Waffe aus der Hand eines Soldaten genommen, so war's um ihn geschehen. Diese aber setzte er dem Solothurner auf die Brust und fragte, ob er für seine Ehre genug gethan habe? Haffner warf sich ihm in die Arme. Die Waffe, der er unterlegen war, erhielt er zum Geschenk und glaubte seine Ehre dadurch nicht zu schmälern, daß er sie bei seiner Heimkunft im Zeughause seiner Vaterstadt niederlegte.

(Geschichten Schweiz. Eidgenossenschaft, fortgesetzt von E. Bulliemin. IX. Bd., S. 315.)